

ZUSATZBEDINGUNGEN FÜR NUTZUNG DER SAGE KI SERVICES FÜR DPW 24 LEARNING

Diese Zusatzbedingungen gelten als Ergänzung zum Hauptvertrag über die Nutzung der Sage Cloud Services Österreich („Hauptvertrag“) und regeln die Inanspruchnahme der Sage KI Services.

1. Definitionen

- 1.1 Die in diesen Zusatzbedingungen verwendeten Begriffe haben die nachstehend festgelegte Bedeutung:
- 1.2 „Eingabedaten“ sind sämtliche Daten (einschließlich personenbezogener Daten), Informationen, Dateien, Fotos, Dokumente oder Materialien, die vom Kunden oder einem Nutzer über die KI Services bereitgestellt, eingegeben, geteilt oder eingereicht werden und im Zusammenhang mit der Nutzung eines KI-Systems erhoben werden. Dazu zählen insbesondere: (i) die vom Kunden oder einem Nutzer eingegebenen Anweisungen, Datensätze oder Abfragen (unabhängig vom Medium), sowie (ii) die im Rahmen der Nutzung erhobenen Nutzerinteraktionen, statistische und aggregierte Daten (einschließlich Meta- und Protokolldaten).
- 1.3 „Ausgabedaten“ sind alle Inhalte, Ergebnisse oder Antworten, die durch Verarbeitung von Eingabedaten mit Hilfe der Sage AI Services generiert und dem Kunden oder Nutzer im Rahmen der Nutzung bereitgestellt werden.
- 1.4 „KI -Daten“ bezeichnet Eingabedaten, Ausgabedaten und alle Daten, die von diesen abgeleitet sind oder diese enthalten.
- 1.5 „Künstliches Intelligenzsystem“ oder „KI-System“ bezeichnet Deep Learning, Machine Learning sowie weitete Technologien, Systeme, Modelle, Werkzeuge und Funktionen der Künstlichen Intelligenz, einschließlich generativer KI.
- 1.6 „Generative Künstliche Intelligenz“ oder „Generative KI“ bezeichnet ein KI-System, das Inhalte (Text, Code, Bilder, Video, Audio) generieren kann.
- 1.7 „Vertrauliche Informationen“ bezeichnet Informationen oder Daten technischer, kommerzieller, finanzieller oder sonstiger Natur, die zwischen den Parteien übermittelt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle schriftlichen oder gedruckten Dokumente, Pläne, Muster, Modelle oder, allgemeiner, alle Mittel oder Medien zur Offenlegung, mit Ausnahme der KI-Daten.
- 1.8 Begriffe, die in diesen Zusatzbedingungen nicht definiert sind, haben die im Hauptvertrag festgelegte Bedeutung.

2. Leistungen

- 2.1 „Sage KI Services“ sind die vom Kunden bestellten oder anderweitig innerhalb der Services aktivierten Produkte oder Services (z.B. „Sage Copilot“), die mit der Verarbeitung von Eingabedaten unter Einsatz künstlicher Intelligenz, maschinellen Lernens oder anderer automatisierter Datenverarbeitungsverfahren zur Erweiterung der Funktionalität der Services verbunden sind. Die Sage KI Services stellen Sage Cloud Services im Sinne des Hauptvertrags dar.
- 2.2 Nutzer des Kunden können Kundendaten und sonstige Informationen in die Sage KI Services eingeben und darauf basierende Ergebnisse erhalten. Dabei akzeptiert der Kunde, dass:
- der Kunde die ausschließliche Verantwortung für die Richtigkeit und Qualität sämtlicher Eingaben trägt;
 - der Kunde allein für die Nutzung, Prüfung und Bewertung der Ausgabedaten einschließlich der Entscheidung über eine ergänzende menschliche Kontrolle verantwortlich ist;
 - Ausgabedaten nicht einzigartig sind und in ähnlicher oder identischer Form auch bei Anfragen anderer Kunden entstehen können, wenn diese vergleichbare Eingaben oder Fragestellungen verwenden;

- Sage sämtliche Eigentumsrechte an den Ausgabedaten ablehnt. Der Kunde ist allein verantwortlich für Nutzung, Änderung, Veröffentlichung oder Integration in eigene Systeme oder Dokumente.

3. Nutzungsrechte

3.1. Mit der Nutzung der Sage KI Services räumt der Kunde Sage und deren Subunternehmern ein gebührenfreies, nicht-ausschließliches, unterlizenzierbares Recht ein, Eingabedaten zu hosten, verarbeiten, kopieren, übertragen, speichern, analysieren, anzeigen, transformieren und abgeleitete Werke zu erstellen, soweit dies erforderlich ist:

- zur Bereitstellung, Verwaltung und Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs der Sage KI Services und der damit verbundenen Systeme,
- zur Entwicklung, Bereitstellung und Optimierung neuer und bestehender Funktionen und Services, einschließlich KI-Systemen,
- zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen von Sage.

3.2. Der Kunde erhält ein zeitlich beschränktes, nicht-ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht, die Ausgabedaten ausschließlich für eigene interne Geschäftszwecke sowie die Geschäftszwecke seiner verbundenen Unternehmen zu nutzen.

4. Datenverarbeitung

4.1. Die Sage KI Services erfordern die Verarbeitung von Eingabedaten (einschließlich der von jeweiligem Nutzer eingegebenen personenbezogenen Daten). Durch die Nutzung der Sage KI Services erklärt sich der Kunden mit der Verarbeitung solcher Eingaben in ihrer ursprünglichen Form einverstanden.

4.2. Die Verarbeitung erfolgt unter Beachtung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO sowie der im Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) vereinbarten Regelungen.

5. Freistellung und Haftung

5.1. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm oder seinen Nutzern im Zusammenhang mit der Nutzung der Sage KI Services bereitgestellten Informationen, Daten, Eingabedaten oder sonstigen Materialien keine Rechte Dritter verletzen und weder gegen geltendes Recht noch gegen die guten Sitten verstoßen. Der Kunde stellt Sage, sowie deren verbundene Unternehmen von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung der vorgenannten Pflichten resultieren, und übernimmt die Sage dadurch entstehenden angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.

5.2. Sage übernimmt keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie für KI-Systeme oder Ausgabedaten. Ausgabedaten stellen keine Meinungen oder Positionen von Sage dar.

5.3. Die im Hauptvertrag vereinbarten Haftungsbeschränkungen von Sage gelten, soweit gesetzlich zulässig, auch für die Nutzung der Sage KI Services und die daraus resultierenden Eingabe- und Ausgabedaten. Darüber hinaus akzeptiert der Kunde, dass Sage, soweit gesetzlich zulässig und nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht, nicht für direkte oder indirekte Schäden haftet, die aus der Nutzung oder Verwertung von Eingabe- und Ausgabedaten entstehen, einschließlich etwaiger Ansprüche Dritter wegen Verletzung von Immaterialgüterrechten oder sonstigen geistigen Eigentumsrechten.

6. Allgemeine Bedingungen

6.1. Endet die Nutzung der Sage KI Services, während der Hauptvertrag fortbesteht, bleibt die Rechteeinräumung gemäß Abschnitt 3.2 aufrecht. Mit vollständiger Beendigung des Hauptvertrags endet auch die Rechteeinräumung nach diesen Zusatzbedingungen.

6.2. Der Einzelvertrag unter diesen Zusatzbedingungen endet automatisch mit der Beendigung oder dem Ablauf des Hauptvertrags.

- 6.3. Sage behält sich das Recht vor, die vorliegenden Zusatzbedingungen jederzeit zu aktualisieren, und verpflichtet sich, die Kunden in geeigneter Weise darüber zu informieren. Die weitere Nutzung der Services nach der Mitteilung der Änderung der vorliegenden Zusatzbedingungen bedeutet, dass der Kunde die neuen Zusatzbedingungen vorbehaltlos akzeptiert. Die aktuelle Version der Zusatzbedingungen kann der Kunde auch jederzeit unter <https://www.sagedpw.at/agb/> einsehen.
- 6.4. Sage verpflichtet sich, den Kunden über wesentliche Änderungen an eingesetzten KI-Systemen informieren, sofern diese Auswirkungen auf die Datenverarbeitung haben.
- 6.5. Bei Widersprüchen zwischen diesen Zusatzbedingungen und dem Hauptvertrag haben die Bestimmungen dieser Zusatzbedingungen Vorrang.
- 6.6. Die Verpflichtungen von Sage zur Wahrung der Sicherheit, Integrität und Vertraulichkeit von Kundendaten nach dem Hauptvertrag oder bestehenden Auftragsverarbeitungsverträgen bleiben unberührt.
- 6.7. Weitere Regelungen des Hauptvertrags bleiben ebenfalls unberührt.
- 6.8. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt; anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirtschaftlich möglichst nahekommende Regelung.
- 6.9. Diese Zusatzbedingungen unterliegen dem nach dem Hauptvertrag anwendbaren Recht und sind in diesem Sinne auszulegen.
- 6.10. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesen Zusatzbedingungen ergeben, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der nach dem Hauptvertrag zuständigen Gerichte.